

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Marke STROMPOL der Firstcon GmbH für die Lieferung von elektrischer Energie für SLP-Kunden und Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB sowie § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB

§ 1 Anwendungsbereich, Liefervoraussetzungen/-ausschlüsse

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachstehend „AGB“ genannt, sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und der Marke STROMPOL der Firstcon GmbH, im Folgenden nur STROMPOL genannt, über die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie (Öko-Strom) für die vom Kunden angegebene Verbrauchsstelle in Niederspannung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung im Rahmen eines Sondervertrages und gelten für alle von STROMPOL angebotenen Stromprodukte, die auf Standardlastprofilen (SLP) beruhen. Bestandteile dieses Sondervertrages sind zudem das Auftragsformular oder ggf. abweichend, die Aufzeichnung des mündlichen Auftrags des Kunden und die Vertragsbestätigung von STROMPOL. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz vom 22.11.2021 (Stromgrundversorgungsverordnung, nachstehend „StromGVV“ genannt) genannt, sofern und soweit durch diese AGB keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Die StromGVV kann bei STROMPOL angefordert werden. Ausgeschlossen ist die Belieferung von Kunden, deren Entnahmestellen mit Bargeld- und/oder Chipkartenzählern ausgestattet sind. Stellt sich während der Laufzeit des Stromlieferungsvertrages heraus, dass diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen bzw. gegen die vorstehenden Belieferungsausschlüsse verstößen wird, darf STROMPOL diesen Stromlieferungsvertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung kündigen.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und STROMPOL kommt mit der Annahme des Kundenauftrages (Angebot) durch die Vertragsbestätigung von STROMPOL (Annahme) zustande und beginnt mit der Aufnahme der Strombelieferung des Kunden. Bei Übersendung der Vertragsbestätigung steht der genaue Lieferbeginn noch nicht fest. Diesen wird STROMPOL dem Kunden so schnell wie möglich schriftlich mitteilen. Damit die Lieferung durch STROMPOL zu realisieren ist, ist es erforderlich, dass der Kunde die in seinem Antrag anzugebenden Daten vollständig und zutreffend mittel und STROMPOL eine Vollmacht zur Kündigung seines bisherigen Stromlieferungsvertrages erteilt oder diesen selbst zum Lieferbeginn kündigt und die Kündigung durch Übersendung einer Kopie des Kündigungsschreibens und der Kündigungsbestätigung des bisherigen Lieferanten nachweist. Bei einer Online-Bestellung wird der Kunde aufgefordert, seine persönlichen Daten und Bankdaten einzugeben. Vor Abschluss der Bestellung erhält der Kunde eine Zusammenfassung der eingegebenen Daten und die Möglichkeit der Fehlerkorrektur. Der Fortschritt der Bestellung wird dem Kunden jeweils angezeigt. Nachdem STROMPOL durch den zuständigen Netzbetreiber die Anmeldung zur Netznutzung, sowie durch den bisherigen Stromlieferanten des Kunden die Kündigung des alten Liefervertrages bestätigt worden ist, beginnt die Stromlieferung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens mit dem auf die Beendigung des vorausgegangenen Liefervertrages folgenden Tag. Der Kunde kann in seinem Auftrag einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Sollte der gewünschte Liefertermin nicht realisierbar sein, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin. Jede Vertragspartei ist zum Rücktritt berechtigt, wenn innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsschluss aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mit der Strombelieferung begonnen werden kann. Der Rücktritt lässt etwaige Rückzahlungs-/Erstattungsansprüche des Kunden hinsichtlich von ihm gegebenenfalls bereits geleisteter Abschlags- oder Vorauszahlungen sowie Schadensersatzansprüche des Kunden unberührt.

§ 3 Strompreis

Der vom Kunden für die abgenommene elektrische Energie zu bezahlende Preis besteht aus einem nach Verbrauch gestaffelten Bestandteil je Zählpunkt (Grundpreis) und einem verbrauchsabhängigen Bestandteil (Arbeitspreis). Die Preise richten sich nach dem vom Kunden gewählten Energieprodukt und der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste. Die Preise sind abhängig von der Jahresverbrauchsprognose des Kunden und werden von STROMPOL in Verbrauchsstaffeln (z.B. 10.000 kWh-Schritten) angeboten. Die Preise verstehen sich einschließlich Abgaben (Netznutzungsentgelte, Messpreis, Messstellenbetrieb ohne die Kosten einer MME (Modernen Messeinrichtung) oder eines Smart Meters, Abgabe nach §19 Abs.2 Netznutzungsentgeltverordnung, nachstehend § 19-Umlage genannt, Abgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung, nachstehend KA-Abgabe genannt, Umlage nach § 17f ENWG, nachstehend Offshore-Haftungsumlage genannt, Entgelte aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, nachstehend „EEG-Umlage“ genannt, und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, nachstehend „KWK-Umlage“ genannt), sowie Strom- und Umsatzsteuer. Informationen zur Höhe der Abgaben und Umlagen sind wie in § 5 unten beschrieben zugänglich.

§ 4 Preisanpassungen, Energiepreisfixierung (eingeschränkte oder bedingte Preisgarantie)

Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach schriftlicher Mitteilung per Brief an den Kunden wirksam. Die Mitteilung über die Preisanpassung muss mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen. Änderungen der Preise über die Regelungen in § 5 hinaus werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der den Vertrag mit STROMPOL fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung kündigt. Zeitgleich mit der Information über die Preisänderung wird auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hingewiesen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Soweit eine Energiepreisfixierung vereinbart ist, wird STROMPOL während deren Dauer keine Preisänderungen vornehmen, außer diese betreffen die Weitergabe von Netznutzungsentgelten, gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder hoheitlichen Belastungen (insbesondere die EEG- und § 19-Umlage) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen, denn auf diese Preisbestandteile hat STROMPOL keinen Einfluss.

§ 5 Weiterbelastung von Steuern, Abgaben und hoheitlichen Belastungen

Fallen für die Belieferung oder die Verteilung des Stroms nach Abschluss des Vertrages zwischen STROMPOL und dem Kunden zusätzliche Netzentgelte, Steuern, Abgaben oder hoheitliche Belastungen an, ist STROMPOL berechtigt, dem Kunden die hieraus entstehenden Mehrkosten nach Maßgabe der folgenden Absätze weiter zu belasten. Gleiches gilt, wenn die Netzentgelte, Steuern, Abgaben oder hoheitlichen Belastungen nach Abschluss des Vertrages zwischen STROMPOL und dem Kunden erhöht werden. STROMPOL wird eine Weiterbelastung der Mehrkosten stets im Einklang mit dem Sinn und Zweck der jeweiligen gesetzlichen Vorschrift vornehmen, auf der die Neueinführung oder Erhöhung der Steuern, Abgaben oder hoheitlichen Belastungen beruht. Die gesetzlichen Vorschriften können z.B. zwischen einer Kostenverteilung nach Kopf oder nach Verbrauch unterscheiden. Steht eine gesetzliche Vorschrift einer Weiterbelastung der Mehrkosten an den Kunden entgegen, entfällt das Recht von STROMPOL zur Weiterbelastung der betreffenden Mehrkosten. Ferner ist STROMPOL nicht zur Weiterbelastung der Mehrkosten berechtigt, wenn bereits bei Abschluss des Vertrages zwischen dem STROMPOL und dem Kunden bekannt war, in welcher Höhe derartige Mehrkosten nach Vertragsschluss anfallen werden. Geht mit der Neueinführung oder Erhöhung von Steuern, Abgaben oder hoheitlichen Belastungen eine Abschaffung, Aussetzung oder Reduzierung bereits bestehender Steuern, Abgaben oder hoheitlicher Belastungen einher, wird STROMPOL die daraus resultierenden Kostensenkungen mit den Mehrkosten verrechnen. Die jeweils aktuelle Höhe der Umsatzsteuer, der Stromsteuer, der KA-Abgabe, der EEG-, der § 17f-Offshore-, §19-, der KWK-Umlage kann der Kunde jederzeit der unter <https://www.strompol.de> veröffentlichten Informationsseite entnehmen oder telefonisch bei STROMPOL erfragen.

§ 6 Beginn und Laufzeit des Vertrages, Kündigung, Sonderkündigung, Schadensersatzforderungen

Der Vertrag beginnt mit der Aufnahme der Strombelieferung des Kunden. Für Laufzeit, Kündigungsfrist und mögliche automatische Vertragsverlängerungen gelten im Vertrag getroffenen Regelungen. Sollte sich für den Kunden durch die Tarifwahl keine gesonderte Regelung ergeben, gilt eine Erstvertragslaufzeit von 12 Monate. Bei Nichtbestehen einer Sonderregelung verlängert sich der betreffende Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform oder kann über die dafür vorgesehen Schaltfläche auf der Webseite von STROMPOL erfolgen. § 127 Abs. 2 BGB findet keine Anwendung. Das Recht der Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden erfolgt eine kurzfristige Zahlungserinnerung mit Terminsetzung durch STROMPOL. Für die Feststellung von Zahlungsrückständen zur Begründung einer fristlosen Kündigung werden Beträge aus nicht titulierten Forderungen berücksichtigt, die unstrittig aufrechenbare Beträge oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche übersteigen. Bei kündigungsbedingter Beendigung des Vertrages verlangt STROMPOL keine gesonderten Entgelte und führt den Wechsel zu einem anderen Lieferanten unentgeltlich durch.

§ 7 Umzug

Einen bevorstehenden Umzug hat der Kunde der STROMPOL 6 Wochen vor dem Auszugstermin aus der Entnahmestelle schriftlich mitzuteilen. Der Kunde haftet gegenüber der STROMPOL für den nach seinem Auszug aus der Wohnung bzw. Entnahmestelle dort erfolgten Strombezug durch Dritte, sofern und soweit STROMPOL von dem Auszug des Kunden aus von diesem zu vertretenden Gründen keine Kenntnis erlangt. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, den Zählerstand am Tag des Auszugs aus der Entnahmestelle abzulesen und dem Lieferanten unaufgefordert mitzuteilen. Das Recht des Kunden, einer Selbstablesung im Einzelfall wegen Unzumutbarkeit zu widersprechen, bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Datenschutz, Bonitätsprüfung

Die für das Liefervertragsverhältnis maßgeblichen personenbezogenen Daten des Kunden werden von STROMPOL entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vertrages sowie zur Wahrung berechtigter Interessen von STROMPOL – beispielsweise zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke von STROMPOL für die Betreuung und Beratung des Kunden – erhoben, verarbeitet und genutzt. Erforderlichenfalls erfolgt eine Datenweitergabe auch an Unternehmen, die an der Abwicklung des Liefervertrages beteiligt sind (z.B. zur Durchleitung und Abrechnung oder zum Forderungssinkasso). STROMPOL ist verpflichtet, sicherzustellen, dass hierbei die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden. Der Kunde ist gemäß § 19 des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) berechtigt, von STROMPOL unentgeltliche Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über ihn erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden. STROMPOL prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen, Geburtsdatum, Adresse und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO. Ergeben sich Zweifel an der Bonität des Kunden kann STROMPOL einen Vertragsschluss ablehnen. Unabhängig davon wird STROMPOL der beauftragten Wirtschaftsauskunftei „Creditreform“ auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der STROMPOL, eines Vertragspartners der Auskunft oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange von Ihnen nicht beeinträchtigt werden. Elektronische Bestelleingabe: Bei einer Bestellung über das Bestellportal von STROMPOL im Internet wird der Kunde aufgefordert, seine persönlichen Daten und Bankdaten einzugeben. Vor Abschluss der Bestellung erhält der Kunde eine Zusammenfassung und Möglichkeit zur Fehlerkorrektur. Der Fortschritt der elektronischen Eingabe der Bestellung wird dem Kunden jeweils angezeigt. Vertragsschluss und Vertragstext werden gespeichert und dem Kunden unabhängig von der diesem erteilten Vertragsbestätigung auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

§ 9 Beschwerden, Schlichtungsverfahren

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice: per E-Mail an: strompol@energiepost.info, per Fax an: oder per Post an: Firstcon GmbH, Abt. Strom-Kundenservice STROMPOL, Untere Schrangenstraße 4, 21335 Lüneburg. Sollten Sie wider Erwarten nach vier Wochen keine Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten haben oder sollte diese abschlägig beschieden worden sein, können Sie eine Schlichtung bei der Streitschlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur, die zuständige Regulierungsbehörde, vermittelt in solchen Fällen. So erreichen Sie die beiden Stellen: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn; per E-Mail: verbraucherservice@bnetza.de Telefax: 030 22480-515; Telefon: 030 22480-500

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Aktuelle Informationen über Wartungsdienste und -entgelte sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich, der und dessen Kontaktdaten dem Kunden erforderlichenfalls auf Nachfrage durch STROMPOL jederzeit bekannt gegeben werden.

Stand 11.01.2023

Muster-Widerrufsformular gem. Anlage 2 zu Art 246 a § 1 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB

Verbraucher i.S. des § 13 BGB haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Firstcon GmbH, Abt. Kundenservice STROMPOL, Untere Schrangenstraße 4, 21335 Lüneburg, Telefonnummer: 040 948 549 71, Fax: E-Mail: strompol@energiepost.info) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

ACHTUNG: Nachfolgendes nur ausfüllen, wenn Sie die Belieferung von Strom durch STROMPOL widerrufen möchten.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Belieferung von Strom.

Vor- und Nachname	_____
Straße und Hausnummer	_____
PLZ und Ort	_____
Zählernummer	_____
bestellt am	_____
Ort, Datum, Unterschrift	_____